

**Kassel, 11. Juli 2017**

Das Seepferdchen reicht nicht

Rund ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind Nichtschwimmer, mehr als 500 Menschen sind 2016 bei uns ertrunken, so die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Zahlen, die hellhörig machen. Besonders hoch ist die Unfallrate an unbewachten natürlichen Gewässern und in Schwimmbädern an den Rutschen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wollte wissen, was Eltern tun können, damit ihr Kind sicher durch die Badesaison kommt. Antworten gibt die Wasserwacht-Schwimmausbilderin Marianne Ascher-Mehl.

Die ehemalige Sportlehrerin ist Rettungsschwimmerin und verantwortlich für die Ausbildung der Wasserwacht-Schwimmlehrer in Oberfranken. Sie betont: „Gut schwimmen zu können ist auf jeden Fall der beste Schutz vor dem Ertrinken. Ganz egal wie alt der Nachwuchs ist, Eltern müssen sich immer ihrer Verantwortung bewusst sein. Es reicht nicht, sich darauf zu verlassen, dass die Kinder einen Schwimmkurs oder den Schwimmunterricht in der Schule besucht haben. Durch die Kürze der Zeit ist nicht gewährleistet, dass die Kinder in den wenigen Stunden Unterricht zu sicheren Schwimmern werden.“

Ascher-Mehl ermuntert Eltern, mit ihren Kindern möglichst oft schwimmen zu gehen. Häufiges Schwimmen stärkt die Ausdauer und gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Sie können sich dann auch in einer unvorhergesehenen Situation im Wasser richtig verhalten, werden nicht panisch und können sich eher selbst helfen.

„Gemeinsame Aufenthalte am Baggersee oder im Schwimmbad halten außerdem auch die Erwachsenen fit und stärken den Familienzusammenhalt. Außerdem können Eltern dabei unauffällig prüfen, wie weit es mit den Schwimmkünsten des Kindes wirklich her ist und bei Bedarf korrigierend eingreifen“, so Ascher-Mehl weiter.

Mit Kleinkindern am Wasser

Kinder im Vorschulalter dürfen nie unbeaufsichtigt im oder am Wasser spielen. Auch dann nicht, wenn sie das Seepferdchen-Schwimmabzeichen besitzen.

Eine zusätzliche Sicherheit bieten aufblasbare Schwimmflügel. Marianne Ascher-Mehl plädiert dafür, Kleinkindern immer vorsorglich die aufgeblasenen Schwimmflügel an den Oberarmen zu befestigen, sobald sie sich in der Nähe des Wassers aufhalten.

Sicherheit für Schulkinder und Jugendliche

Etwa ab dem sechsten Lebensjahr können Kinder das bronzene Schwimmabzeichen machen. Das heißt, sie sind dann in der Lage 15 Minuten am Stück zu schwimmen und sie können sich auf den Rücken legen, um neue Kraft zu schöpfen oder, falls sie Wasser verschluckt haben, dieses auszuhusten. „Für Kinder ist es ein tolles Erfolgserlebnis, das Abzeichen zu bekommen. Eltern gibt es die Sicherheit, dass ihr Kind eine standardisierte Prüfung bestanden hat und damit tatsächlich in der Lage sein sollte, sicher zu schwimmen“, wirbt Ascher-Mehl für das Abzeichen. Doch auch hier gilt: Übung macht den Meister! Schwimmen muss trainiert werden. Nur so kommen die notwendige Ausdauer und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Die

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

weiteren, auf das Bronzeabzeichen aufbauenden Abzeichen markieren für Jugendliche weitere persönliche Siege auf ihrem Lebensweg.

Jugendlichen, die noch nicht schwimmen können, rät Ascher-Mehl einen Erwachsenenschwimmkurs zu besuchen. Solche Kurse werden verstärkt angeboten. Läuft aktuell kein solcher Schwimmkurs vor Ort, weiß die Wasserwacht oder der Bademeister des nächsten Schwimmbades sicher Rat und wird sich bemühen, bei Bedarf weiter zu helfen. „Niemand, der ernsthaft schwimmen lernen möchte, wird weggeschickt oder von der Wasserwacht mit seinem Anliegen alleine gelassen“, so Ascher-Mehl.

Wo kann es gefährlich werden?

Wenn ältere Kinder zunehmend alleine losziehen, ist es wichtig, mit ihnen zusammen vorher die zum Baden und Schwimmen in Frage kommenden Wasserflächen zu besuchen. „95 Prozent aller Badeunfälle ereignen sich an unbewachten Gewässern. Sicherer ist es deshalb, wenn sich Ihre Kinder im Schwimmbad aufhalten. Besuchen sie natürliche Flüsse, Baggerseen oder die Küste, sollten sie sich innerhalb der mit Bojen oder Fahnen gekennzeichneten, bewachten Schwimmbereichen aufhalten“, rät Ascher-Mehl.

Was aber, wenn der Dorfweiher keine gekennzeichneten Badezonen hat? Die Schwimmtrainerin rät dazu: „Begleiten Sie ihre Kinder zumindest immer wieder dorthin und klären Sie gemeinsam, an welchen Stellen sie gefahrlos ins Wasser steigen und das Wasser auch wieder sicher problemlos verlassen können.“

Ein gemeinsames kontrolliertes Ausprobieren hilft, gefährliche Stellen zu entlarven. Kindern ist nicht bewusst, dass ihnen rutschige Böschungen, Untiefen, Strömungen in Flüssen oder Bächen oder auch schon glitschige Steine gefährlich werden können. Das Gefahrenbewusstsein dafür muss deshalb geweckt werden.

„Klopfen Sie auch Badestellen ab, die traditionell zum Schwimmen genutzt werden. Auch dort können sich im Lauf der Zeit Veränderungen ergeben haben, Erdbeben zum Beispiel, die das Schwimmen plötzlich an dieser Stelle gefährlich machen. Machen Sie ihren Kindern auch klar, dass es wichtiger ist, das eigene Leben zu schützen, als einem Ball hinterher zu springen, der in ein unbekanntes oder gefährliches Gewässer gefallen ist. Spielsachen können ersetzt werden“, sagt Ascher-Mehl.

Vorsicht Rutsche

Wer hätte es gewusst? Die Hauptunfallstellen in Schwimmbädern sind die Wasserrutschen. Ebenfalls gefährlich sind Sprungtürme und Springerbecken. „Die Regeln an den Rutschen müssen deshalb wirklich eingehalten werden“, mahnt Ascher-Mehl. Dazu gehört vor allem auch, dass Abstand gehalten wird und der Auslauf der Rutschen immer sofort freizumachen ist. Das gleiche gilt für den Bereich unter den Sprungtürmen im Springerbecken. Von den Sprungtürmen darf nur nach vorne abgesprungen werden und nur, wenn darunter niemand im Wasser ist. Wer seitlich abspringt, riskiert, auf dem Beckenrand aufzuschlagen und sich dabei schwer zu verletzen.

Beachparty

Gerade Jugendliche neigen dazu, Badeaufenthalte für Mutproben zu nutzen, sich zu produzieren, sich gegenseitig unterzutauchen, zu schubsen. Aus solchen Neckereien entstehen immer wieder Gefahrensituationen. Dazu kommt, dass Jugendliche ihre Fähigkeiten oft überschätzen. Die zehn Baderegeln müssen den Jugendlichen deshalb präsent sein, eingehalten werden und notfalls müssen auch anwesende Erwachsene eingreifen und mit darauf achten, dass sich die Jugendlichen nicht in Gefahr bringen. Besonders brisant wird die Situation, wenn Alkohol ins Spiel kommt. „Badeunfälle unter Alkoholeinfluss enden häufig tragisch. Der Alkohol

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600

Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

verführt dazu, die eigenen Fähigkeiten zu überschätzen und sich und andere zu gefährden. Die Erfahrung zeigt, dass eine alkoholisierte Person im Wasser wesentlich schneller auskühlt. Es kommt zu Muskelkrämpfen und selbst gute Schwimmer sind dann nicht mehr in der Lage, sich zu retten“, warnt Marianne Ascher-Mehl.

Personenrettung

Wer Rettungsschwimmer ist, weiß, was zu tun ist, wenn andere im Wasser in Not geraten. Andere Personen tun sich schwer, Ertrinkenden zu helfen, ohne sich selbst zu gefährden. Die beste Lösung ist es also, selbst einen Rettungsschwimmerkurs zu belegen. Auf jeden Fall muss im Notfall immer über die 112 ein Notruf abgesetzt werden. Wer helfen will, einen Ertrinkenden aus dem Wasser zu ziehen, sollte dem Betroffenen möglichst nicht die Hand reichen, sondern immer einen geeigneten Gegenstand. „Bedenken Sie, dass Ihre Kraft vielleicht nicht ausreicht. Der vom Ertrinken Bedrohte wird Ihre Hand aber nicht loslassen und Sie unter Umständen so selbst ins Wasser ziehen. Damit ist niemandem geholfen. Einen Stock oder ein Kleidungsstück können Sie selbst loslassen. Sie können sich damit selbst retten und bringen sich nicht in Gefahr“, erklärt die Schwimmtrainerin.

Baderegeln

- Gehe nur Baden, wenn du dich wohl fühlst.
- Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst.
- Gehe nicht mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
- Rufe nur um Hilfe, wenn du in Gefahr bist.
- Überschätze dich und deine Kraft nicht.
- Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
- Verlasse bei Gewitter sofort das Wasser und suche ein Gebäude auf.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine ausreichende Sicherheit im Wasser.
- Springe nur ins Wasser, wenn es frei und tief genug ist.



*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau*

*Häufige Besuche in
Schwimmbädern stärkt
die Ausdauer und gibt
den Kindern Sicherheit
und Vertrauen in ihre
eigenen Fähigkeiten.*

*Foto: Wasserwacht
Bayern*

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600

Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171



Die ehemalige Sportlehrerin Marianne Ascher-Mehl bildet die Schwimmlehrer der Wasserwacht in Oberfranken aus.

Foto: Wasserwacht Bayern

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171